7

## **GESUNDHEITSVERSORGUNG**

## Kapitel 7 auf einen Blick

# Kreis Steinburg

Versorgungsgrad Hausärzt\*innen 2024 99,9 %

Versorgungsgrad Fachärzt\*innen 2024 72 – 162,6 %

Versorgungsgrad Zahnärzt\*innen 2023 90,8 %

Versorgungsgrad Kieferorthopä\*innen 2023 69 %

Hebammen 2024 29

Apotheken 2024 24

Rettungsdienst RKiSH gGmbH

Stationäre Krankenversorgung Klinikum Itzehoe

Ambulante Pflege- und

Betreuungsdienste 2021 32

Stationäre Pflegeeinrichtungen 2021 37

Die Gesundheitsversorgung in Deutschland ist ein Netzwerk von Vertreter\*innen der ambulanten und stationären Versorgung, sowie Apotheker\*innen. Das medizinisch, therapeutisch und pflegerisch ausgebildete Personal übernimmt vielfältige Aufgaben, u. a. die Behandlung von akuten und chronischen Erkrankungen, Prävention, Aufklärung und Beratung, Gesundheitsschutz, Vorsorge und Rehabilitation [144].

Parallel ist der Öffentliche Gesundheitsdienst, d. h. im Kreis Steinburg das Gesundheitsamt in Itzehoe, eine wesentliche Institution im Gesundheitswesen. Die Mitarbeiter\*innen übernehmen die im "Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst" formulierten Aufgaben, behalten die Versorgungssituation und die Bevölkerungsgesundheit im Blick und engagieren sich in der Vernetzungsarbeit (vgl. 1.2) [8].

## 7.1 Ambulante Versorgung

Die ambulante Versorgung wird von Haus- und Fachärzt\*innen und einer Vielzahl weiterer Akteur\*innen sichergestellt, unter anderem von niedergelassenen Psychotherapeuten, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Podologen und Stimm-, Sprech- und Sprachtherapeuten. Ebenso sichert das Angebot von Apotheken, Optikern, Hörgeräteakustikern und anderen Dienstleistern von Heil- und Hilfsmitteln die Versorgung im Bedarfsfall [111].

#### 7.1.1 Haus- und Fachärzt\*innen

(Indikator 6.2 GBE der Länder)

Datengrundlage: Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH)

Datenhalter: Kassenärztliche Vereinigung

Die ambulante vertragsärztliche Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten wird durch die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung (für den Kreis Steinburg ist die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein zuständig) sichergestellt. Nach § 99 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) haben die Kassenärztlichen Vereinigungen für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung einen Bedarfsplan aufzustellen und jeweils der Entwicklung anzupassen. Die Bedarfsplanung soll eine ausreichende und gleichmäßige Versorgung mit niedergelassenen Ärzt\*innen sicherstellen, Überversorgung vermeiden und Unterversorgung aufzeigen [145].

Der Versorgungsgrad einer Region gibt als Prozentwert die bestehende Versorgung einer Region an. Der Arztgruppen-abhängige Versorgungsgrad berechnet sich aus der Anzahl der zu versorgenden Einwohner\*innen und der Festlegung, wie viele Einwohner\*innen von einem Arzt/einer Ärztin der jeweilige Arztgruppe (z. B. von Hausärzt\*innen) betreut werden sollten [145].

§ 99 SGB V bezieht sich auch auf die vertragszahnärztliche Versorgung durch niedergelassene Zahnärzt\*innen und Kieferorthopäd\*innen. Für die Bedarfsplanung des Kreises ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein zuständig (vgl. 7.1.3).

Der Bedarfsplan, der die regionalen Versorgungsgrade aufzeigt, untergliedert die verschiedenen Fachrichtungen von Ärzt\*innen in vier Versorgungsebenen. Diese Planungsregionen werden unter Berücksichtigung einer "angemessene[n] Erreichbarkeit" [145, p. 3] festgelegt. Außerdem weist die KVSH darauf hin, "[...], dass die Bedarfspläne zwar die Gesamtzahl der Vertragsärzte innerhalb eines Planungsbereiches bestimmen, die räumliche Verteilung innerhalb eines Gebietes jedoch eine Folge der Standortwahl des Arztes ist." [146, p. 13].

Für den Kreis Steinburg finden folgende Planungsbereiche Anwendung:

Für die hausärztliche Versorgung ist Schleswig-Holstein in 32 Planungsbereiche (sogenannten Mittelbereiche) unterteilt. Der Kreis Steinburg ist ein Mittelbereich und wird in der Bedarfsplanung als "Mittelbereich Itzehoe" geführt, d. h. der Planungsbereich ist das Kreisgebiet [147]. Folglich wird weniger beachtet wie sich die kleinräumige Versorgungslage darstellt, sondern maßgebend dafür, ob sich noch weitere Hausärzt\*innen niederlassen könnten, ist der Versorgungsgrad des Kreises. Die Bedarfsplanungs-Richtlinie sieht vor, dass eine Fahrtzeit von 20 Minuten bis zu einer Hausarztpraxis zumutbar ist. Im Mittel fahren die Bürger\*innen in Schleswig-Holstein etwa 4,5 km zur nächsten Hausarztpraxis [146].

Die <u>allgemeine fachärztliche Versorgung</u> wird stets auf Kreisebene bzw. auf Ebene von kreisfreien Städten geplant [145].

Für die Versorgungsebene der <u>spezialisierten fachärztlichen Versorgung</u> wird die entsprechende Raumordnungsregion des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eingesetzt, die der Kreis Steinburg gemeinsam mit dem Kreis Dithmarschen bildet [145] [147]. Eine Ausnahme bildet in Schleswig-Holstein der Planungsbereich für Internist\*innen der jeweiligen Fachgebiete [146].

Grundlage der Planung der gesonderten fachärztlichen Versorgung ist das Gebiet der Kassenärztlichen Vereinigung, also vorliegend auf der Ebene Schleswig-Holsteins [145] [147].

Die Bedarfsplanung mit dem Stand der Ärzte-Kapazitäten von April 2024 weist für keine medizinische Fachdisziplin Unterversorgung für die Versorgungsebenen des Kreises aus (vgl. Tabelle 8) [147]. In der subjektiven Wahrnehmung der Bürger\*innen könnte eine Unterversorgung wahrgenommen werden. Der Verband der Ersatzkassen (vdek) erläutert, dass besonders Bürger\*innen aus ländlichen Regionen längere Wege zu Facharztpraxen, die sich eher in städtisch geprägten Regionen ansiedeln, haben. Das trifft auch auf die hausärztliche Versorgung zu. In ländlichen Regionen gibt es weniger Niederlassungen und es wird schwieriger, Nachfolger\*innen zu finden. In Schleswig-Holstein waren 2024 32 % der Ärzt\*innen aller Fachrichtungen 60 Jahre und älter [148]. Von den 2.037 im Land aktiven Hausärzt\*innen waren Mitte 2023 668 Ärzt\*innen (entspricht ca. 33 %) mindestens 60 Jahre alt [111].

Die hausärztliche Versorgung im Kreis Steinburg könnte durch die Ansiedlung weiterer Hausärzt\*innen verbessert werden. Durch die in § 9 Bedarfsplanungs-Richtlinie (BPI-RI) beschriebenen Regelungen zum Morbiditätsfaktor wären bis zur Sperrung sieben zusätzliche Niederlassungen (Vollzeitsitze) für Hausärzt\*innen möglich. Vorrangig sollten Bewerber\*innen mit gerontologischen bzw. geriatrischen Zusatzqualifikationen berücksichtigt werden [148].

Tabelle 8: Versorgungsgrad niedergelassene Ärzt\*innen Kreis Steinburg [n] [%]

	Arztgruppen	Versorgungsgrad [%]*	
Hausärztliche Versorgung Versorgungsebene Mittelbereich	Hausärzt*innen	99,9 offen	
Allgemeine fachärztliche Versorgung	Augenärzt*innen	123,1 gesperrt	
	Chirurg*innen und Orthopäd*innen	162,6 gesperrt	
Versorgungsebene Kreis Steinburg	Frauenärzt*innen	150,6 gesperrt	
	Hautärzt*innen	124,2 gesperrt	
	Hals-Nasen-Ohren-Ärzt*innen	149,1 gesperrt	
	Kinder- und Jugendärzt*innen	119,7 gesperrt	
	Nervenärzt*innen	126,0 gesperrt	
	Psychotherapeut*innen	141,2 gesperrt	
	Urolog*innen	136,1 gesperrt	
Spezialisierte	Kinder- und Jugendpsychiater*innen	72,0 offen	
fachärztliche Versorgung Versorgungsebene Raumordnungs-region Süd-West (Kreis Steinburg und Kreis Dithmarschen)	Anästhesist*innen	128,8 gesperrt	
	Radiolog*innen	144,2 gesperrt	
	Fachinternist*innen Für Internist*innen gilt eine größere Planungsebene. Der Planungsraum "Innere Süd" umfasst die Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Ostholstein, Herzogtum Lauenburg und die Stadt Lübeck [102].	153,8 gesperrt	
Gesonderte	Humangenetiker*innen	118,3 gesperrt	
fachärztliche Versorgung	Laborärzt*innen	136,2 gesperrt	
Versorgungebene Schleswig-Holstein	Neurochirurg*innen	113,0 gesperrt	
	Nuklearmediziner*innen	96,5 offen	
	Patholog*innen	127,8 gesperrt	
	Physikalische und Rehabilitations-Mediziner*innen	107,4 offen	
	Strahlentherapeut*innen	117,5 gesperrt	
	Transfusionsmediziner*innen	126,2 gesperrt	

Stand: 05.04.2024

Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung [145]; Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein [147] eigene Darstellung

<sup>\*</sup> Ab einem Versorgungsgrad von über 110 % gilt gemäß Bedarfsplanung eine Überversorgung, das heißt der Planungsbereich ist für Neuzulassungen gesperrt. Eine Unterversorgung würde bestehen, wenn ein Versorgungsgrad von 75 % bei Hausärzt\*innen bzw. von 50 % von Fachärzt\*innen nicht mehr gegeben wäre [145].

#### 7.1.2 Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Der allgemeine ärztliche Bereitschaftsdienst für die "vertragsärztliche Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten" [104, S. 4] in Schleswig-Holstein ist unter der bundesweit einheitlichen, kostenlosen Rufnummer 116 117 erreichbar. Mitarbeitende der Leitstelle in Bad Segeberg geben Auskunft über die nächstgelegene Anlaufpraxis des ärztlichen Bereitschaftsdienstes bzw. schicken im Bedarfsfall einen Arzt/eine Ärztin zum Einsatzort. Des Weiteren wird zu den Bereitschaftsdiensten der Augen- und HNO-Ärzt\*innen, sowie zu den kinderärztlichen Anlaufpraxen informiert. Die Verantwortung für den Bereitschaftsdienst mit der zentralen Leitstelle, Anlaufpraxen in Kliniken und dem fahrenden Dienst obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein [111] [146].

Im Kreis Steinburg arbeitet für Fälle, die keinen Einsatz des Notarztes oder die Behandlung im Krankenhaus erfordern, im Klinikum Itzehoe eine Allgemeinärztliche und eine Kinderärztliche Anlaufpraxis. Die Notaufnahme im Klinikum Itzehoe leistet rund um die Uhr für akute bedrohliche Notfälle medizinische Hilfe.

#### 7.1.3 Zahnärzt\*innen und Kieferorthopäd\*innen

(Indikator 6.5 GBE der Länder)

Für Zahnärzt\*innen und Kieferorthopäd\*innen gelten abweichende Regeln für die Bedarfsplanung. Als Versorgungsebene gelten in Schleswig-Holstein jeweils die elf Kreise und vier kreisfreien Städte. Es gibt keine Zulassungsbeschränkungen aufgrund eines erhöhten Versorgungsgrades [111].

Bezüglich der zahnärztlichen Versorgung für alle Bürger\*innen hatte der Kreis Steinburg Ende 2023 einen Versorgungsgrad von 90,8 %. Der Versorgungsgrad entsprach 71,75 praktizierenden Vollzeitstellen, bei 79,0 wäre ein Versorgungsgrad von 100 % gegeben [149] [150].

In der kieferorthopädischen Versorgung betrug der Versorgungsgrad 69,0 %. Das entsprach vier Kieferorthopäd\*innen für Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahre, bei 5,8 Kieferorthopäd\*innen in Vollzeit wäre ein Versorgungsgrad von 100 % erreicht [150] [151].

Tabelle 9: Zahn- und kieferorthopädische Versorgung Kreis Steinburg [n] [%]

	Anzahl Zahnärzt*innen [n]	Versorgungsgrad [%]
Zahnärztliche Versorgung	72,75	90,8 %
Kieferorthopädische Versorgung	4	69,0 %

Stand: 12/2023

Quelle: Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein [149] [151]

eigene Darstellung

Die zentrale Rufnummer für den zahnärztlichen Notdienst im Kreis Steinburg lautet 04823 9 20 41 43 [152].

#### 7.1.4 Hebammen

§ 24 d SGB V definiert den Anspruch auf Hebammenhilfe für schwangere Frauen:

"Die Versicherte hat während der Schwangerschaft, bei und nach der Entbindung Anspruch auf ärztliche Betreuung sowie auf Hebammenhilfe einschließlich der Untersuchungen zur Feststellung der Schwangerschaft und zur Schwangerenvorsorge; ein Anspruch auf Hebammenhilfe im Hinblick auf die Wochenbettbetreuung besteht bis zum Ablauf von zwölf Wochen nach der Geburt, weitergehende Leistungen bedürfen der ärztlichen Anordnung. [...]." (§ 24d SGB V)

<sup>\*</sup> Ab einem Versorgungsgrad von mindestens 110 % liegt gemäß Bedarfsplanung eine Überversorgung vor. Eine Unterversorgung würde bestehen, wenn ein Versorgungsgrad von unter 50 % vorliegen würde [150].

Hebammen nehmen in Deutschland neben Frauen\*ärztinnen bei der Betreuung von Schwangeren eine zentrale Rolle ein [153]. Sie leisten eine ganzheitliche Betreuung während der Schwangerschaft, Geburt und nach der Geburt (Wochenbett). Sie führen Vorsorgeleistungen durch, geben Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden, beraten zu familiären und die Geburt betreffende Fragestellungen (z. B. in Geburtsvorbereitungskursen) und unterstützen nach der Geburt unter anderem den "Still-Prozess" (vgl. § 2 Landesverordnung über die Berufspflichten der Hebammen (Hebammenberufsverordnung - HebBVO).

Für Kreis Steinburg sind 29 Hebammen (Stand Januar 2024) im Einsatz. Die Kontaktdaten können unter dem folgenden Link der Webseite des Kreises abgerufen werden:

https://www.steinburg.de/kreisverwaltung/informationen-der-fachaemter/gesundheitsamt/download.html

#### 7.1.5 Apotheken

(Indikator 6.21 GBE der Länder)

Nach § 1 Abs. 1 Gesetz über das Apothekenwesen (ApoG) sind Apotheken zuständig für die ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung der Bevölkerung. Der Betrieb einer Apotheke bedarf der Erlaubnis durch die zuständige Verwaltungsbehörde. Die Erlaubnis wird einem Apotheker/einer Apothekerin erteilt. Der Aufgabenbereich umfasst unter anderem logistisches Management, Prüfung, Lagerung und Abgabe von Arzneimitteln, Beratung von Patient\*innen und die Herstellung von Rezepturen (vgl. Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO)).

Die Anzahl der Apotheken in Schleswig-Holstein ist in der Dekade zwischen 2013 und 2023 stark gesunken. 2013 gab es auf Landesebene noch 706 Apotheken, 2023 nur noch 582 Apotheken [154]. Demnach versorgte 2023 eine Apotheke in Schleswig-Holstein 5.096 Einwohner\*innen, auf Bundesebene wurden 4.819 Einwohner\*innen von einer Apotheke versorgt [155].

Dieses Ergebnis spiegelt sich in der sogenannten Apothekendichte wieder. Die Apothekendichte gibt an, wie viele Apotheken vor Ort für 100.000 Einwohner\*innen zur Verfügung stehen. In Schleswig-Holstein waren dies 2023 20 Apotheken und bundesweit 21 Apotheken je 100.000 Einwohner\*innen. Im Kreis Steinburg war die Apothekendichte 2023 geringer als auf Bundes- und Landesebene. Im Kreis Steinburg standen bis zu 19 Apotheken je 100.000 Einwohner\*innen zur Verfügung [156]. Laut der Übersicht des Gesundheitsamtes waren im September 2024 24 Apotheken im Kreis Steinburg aktiv.

Tabelle 10: Apothekendichte Kreis Steinburg [n]

	Kreis Steinburg	Schleswig-Holstein	Deutschland
Apothekendichte (Anzahl Apotheken je 100.000 Einwohner*innen)	≥ 19	20	21

Stand: 2023

Quelle: Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände [156]

eigene Berechnungen und Darstellung

Eine Analyse des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) berichtet, dass nur 48 % der Bürger\*innen im Kreis Steinburg die nächsten Apotheke im Umkreis von 1.000 Metern Luftliniendistanz erreichen können (Basis der Auswertungen waren Standortdaten von Infrastruktureinrichtungen und kleinräumige Einwohnerzahlen im 100-Meter-Raster aus dem Jahr 2021) [157].

Auch Apotheken sind nach § 23 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) zu Bereitschaftsdiensten verpflichtet. Die diensthabenden Apotheken außerhalb der regulären Öffnungszeiten können unter anderem telefonisch unter der Notdienst-Hotline 22 8 33 kostenpflichtig mit jedem Handy oder kostenfrei aus dem deutschen Festnetz unter der Rufnummer 0800 00 22 8 33 erfragt werden.

### 7.2 Rettungsdienst 112

(Indikator 6.9 GBE der Länder)

Der Rettungsdienst für lebensbedrohliche Fälle ist erreichbar unter der EU-weiten einheitlichen, kostenfreien Telefonnummer 112 und umfasst die Notfallrettung, den Intensivtransport und den Krankentransport (vgl. Schleswig-Holsteinisches Rettungsdienstgesetz (SHRDG)).

In Schleswig-Holstein ist den 11 Landkreisen und 4 kreisfreien Städten als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Aufgabe zugewiesen, die rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Zentrale Rettungsleitstellen gewährleisten die Notfallversorgung (Rettungsdienst und Feuerwehr, die Kooperativen Regionalleitstellen Nord und West koordinieren auch die Einsätze der Polizei). Einsätze, die den Kreis Steinburg betreffen, werden von Mitarbeitenden der "Kooperative[n] Regionalleitstelle West" gemeinsam mit Anliegen aus den Kreisen Pinneberg, Dithmarschen und Segeberg koordiniert (vgl. Tabelle 11) [111]. Unter der einheitlichen Notrufnummer 112 sind sie ständig für Notfallmeldungen erreichbar, benachrichtigen bedarfsabhängig Rettungs- und Einsatzkräfte und koordinieren die Einsätze in dem entsprechenden Gebiet. Die Aufgaben und die Einsatzfähigkeit der Rettungsdienste sind so zu organisieren, dass ein Notfall möglichst schnell erreicht wird. In § 2 Landesverordnung zur Durchführung des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes (SHRDG-DVO) ist festgelegt, dass 90 % aller Notfälle von Patient\*innen, die sich in unmittelbarer Lebensgefahr befinden, innerhalb von zwölf Minuten ab Alarmierung durch die Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsmittels am Einsatzort erreicht werden sollten. Diese sogenannte Hilfsfrist bezieht sich auf einen Einsatzort, der über eine öffentliche Straße zugänglich ist, nicht für geographisch erschwert zugängliche Einsatzorte. Im Kreis Steinburg wurde die Hilfsfrist im Jahr 2022 in unter 80 Prozent der Notfälle erreicht [158].

Tabelle 11: Leitstellen Kreise und kreisfreie Städte Schleswig-Holstein (Feuerwehr und Rettungsdienst)

	Der Leitstelle zugehörigen Kreise und kreisfreien Städte	
Integrierte Regionalleitstelle Mitte	Kiel	
(in Kiel)	Kreis Plön	
	Kreis Rendsburg-Eckernförde	
Integrierte Regionalleitstelle Süd	Kreis Stormarn	
(in Bad Oldesloe)	Kreis Herzogtum Lauenburg	
	Kreis Ostholstein	
Kooperative Regionalleitstelle Nord	Kreis Nordfriesland	
(in Harrislee)	Kreis Schleswig-Flensburg	
	Flensburg	
Kooperative Regionalleitstelle West	Kreis Pinneberg	
(in Elmshorn)	Kreis Steinburg	
	Kreis Dithmarschen	
	Kreis Segeberg	
Leitstelle Lübeck	Lübeck	
Leitstelle Neumünster	Neumünster	

Quelle: Verband der Ersatzkassen (2024) [111]

eigene Darstellung

Die Regionalleitstelle West koordinierte für den Kreis Steinburg im Jahr 2024 insgesamt 32.977 Einsätze der RKiSH. Mehrheitlich waren dies Einsätze der Rettungswagen (18.989 Einsätze), gefolgt von 10.051 Einsätzen für Krankentransporte und 3.789 Einsätze der Notarzteinsatzfahrzeuge. Damit ist die Gesamtzahl der Einsätze um 9,47 % gestiegen. 2023 wurden in Summe 30.124 Einsätze koordiniert. Durchgeführt wurden u. a. 17.181 Notfalleinsätze, 3.434 Notarzteinsätze und 9.347 Krankentransporte [159].

Dafür stehen im Kreisgebiet in folgenden Rettungswachen die angeführten Fahrzeuge bereit [160]:

Schenefeld/Agethorst: 1 Rettungswagen, 24 Stunden täglich

Büchsenkate 1 Rettungswagen, 24 Stunden täglich

Glückstadt 1 Rettungswagen, 24 Stunden täglich

1 Rettungswagen, 12 Stunden täglich

Itzehoe 1 Notarzteinsatzfahrzeug, 24 Stunden täglich

1 Verlegungsarzteinsatzfahrzeug, 11,5 Stunden jeweils montags bis freitags

2 Rettungswagen, 24 Stunden täglich

4 Krankentransportwagen, 10 Stunden jeweils montags bis freitags

1 Krankentransportwagen für Fernverlegungen nach Bedarf

Kellinghusen 1 Rettungswagen, 24 Stunden täglich

1 Rettungswagen, 12 Stunden täglich

Nordoe (Münsterdorf) 1 Rettungswagen, 24 Stunden täglich

1 Rettungswagen, 16 Stunden täglich

1 Krankentransportwagen, 10 Stunden jeweils montags bis freitags

Student\*innen der Fachhochschule Kiel weisen nach Berechnungen darauf hin, dass ein Anstieg der jährlichen Rettungsdienstalarmierungen für die von der Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKiSH) gGmbH versorgten Kreise Segeberg, Dithmarschen, Pinneberg, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg zu erwarten ist. Waren es 2023 noch 248.000 Einsätze aus den genannten Kreisen, sind laut der Vorausberechnungen anhand der Bevölkerungsprognosen und bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen bis 2040 von einem Anstieg auf bis 400.000 Alarmierungen jährlich auszugehen. Diese Entwicklung wird zum einen auf den zukünftig größeren Personenkreis älterer Menschen zurückgeführt. Laut der Studie benötigt eine Person zwischen 90 und 95 Jahren rund sechsmal häufiger den Rettungsdienst als eine Person zwischen 70 und 75 Jahren. Ein weiteres Argument ist das höhere Nachfrageverhalten, welches aus fehlenden Alternativen resultiert. Würde diesbezüglich keine Änderung eintreten, hätten die strukturellen Einflüsse größere Effekte auf die Anzahl der Alarmierungen, als die demographische Alterung [161].

Ergänzend zum bodengebundenen Rettungsdienst ist das Land Schleswig-Holstein Träger der Luftrettung und zuständig für den Einsatz von Rettungshubschraubern. Ein Rettungshubschrauber ist am Flugplatz Hungriger Wolf in Hohenlockstedt im Kreis Steinburg stationiert. Weitere drei stehen in Hörsten (Kreis Rendsburg-Eckernförde, Niebüll (Kreis Nordfriesland) und in Ahrensbök-Siblin (Kreis Ostholstein) für Einsätze bereit [111].

## 7.3 Stationäre Krankenversorgung

(Indikator 6.11 GBE der Länder)

Die Krankenhausplanung zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit stationären Leistungen und ausreichenden Krankenhausbetten obliegt in Deutschland den Ländern. Die Verpflichtung zur Finanzierung müssen die Länder und die Krankenkassen leisten. Die Länder übernehmen die Investitionskosten, die Krankenkassen die Behandlungs- und Betriebskosten [162].

Die Krankenhausversorgung in Schleswig-Holstein findet an 106 Standorten von 71 Krankenhäusern öffentlicher, freigemeinnütziger und privater Träger statt (Stand 2024). In den Häusern stehen insgesamt 14.831 Krankenhausbetten und 1.902 Tagesklinikplätze bereit [111].

Ein Krankenhaus davon befindet sich im Kreis Steinburg. Das Klinikum in Itzehoe hatte 2022 im Jahresdurchschnitt 625 Betten [163]. Der Träger des öffentlich-rechtlichen Klinikums in Itzehoe ist der "Zweckverband des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe".

## 7.4 Pflegedienstleistungen

(Indikator 6.18 GBE der Länder)

Zur Unterstützung von Bürger\*innen mit Pflegebedarf gibt es im Kreis Steinburg ein umfangreiches Angebot an Unterstützungsleistungen, z. B. durch Nachbarschaftshilfen, ambulante Dienstleistungsunternehmen und voll- und teilstationären Einrichtungen mit verschiedenen Schwerpunkten.

Datengrundlage: Pflegestatistik Schleswig-Holstein

Datenhalter: Statistikamt Nord

Bei der Pflegestatistik handelt es sich um eine alle zwei Jahre stattfindende Erhebung des Bestands an Dienstleistungen der ambulanten Pflege und stationären Pflegeeinrichtungen, mit denen ein Versorgungsvertrag nach SGB XI besteht. Auch wird die Anzahl der Bezieher\*innen von Pflegegeldleistungen dargelegt.

#### 7.4.1 Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste

Die Anzahl der ambulanten Dienstleistungen einschließlich des Pflegepersonals und der zu betreuenden Pflegebedürftigen ist seit 2017 stetig gestiegen. 2017 waren 27 Pflegedienste mit 690 Beschäftigten in Vollund Teilzeit im Kreis Steinburg im Einsatz und versorgten 1.364 Leistungsempfänger\*innen. Seit 2019 wird in der Pflegestatistik auch die Anzahl der ambulanten Betreuungsdienste erhoben, was aber nur eine geringe Steigerung auf 31 Anbieter bewirkte. Im Jahr 2021 nahmen 1.620 Bürger\*innen von 32 ambulanten Pflegeund Betreuungsdiensten und ihren 949 Beschäftigten Hilfeleistungen in Anspruch.

Tabelle 12: Kennzahlen ambulante Pflege- und Betreuungsdienste Kreis Steinburg [n]

	Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste¹			
	Anzahl Leistungsempfänger*innen	Anzahl Pflegedienste	Anzahl Personal <sup>2</sup>	
2017	1.364	27	690	
2019	1 765	31	1.003	
2021	1.620	32	949	
2021 SH	35.800	544	15.387	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ab 2019 wurde die Anzahl ambulanter Betreuungsdienste nach § 71 Abs. 1a SGB XI in die Erhebung aufgenommen <sup>2</sup> Die Anzahl bezieht sich auf Voll- und Teilzeitkräfte inklusive Auszubildende, (Um)Schüler\*innen, Helfer\*innen im freiwilligen sozialen Jahr, Helfer\*innen im Bundesfreiwilligendienst, Praktikant\*innen außerhalb der Ausbildung Datenquellen: Statistikamt Nord [118] [164] [165] eigene Darstellung

#### 7.4.2 Stationäre Einrichtungen

Im Bereich der teil- und vollstationären Pflege waren laut Pflegestatistik 2017 im Kreis Steinburg 34 Einrichtungen mit 1.941 Plätzen für vollstationäre und 90 Plätzen für teilstationäre Pflege mit 1.642 Beschäftigen in Voll- und Teilzeit für die Pflegeversorgung tätig. Seit 2017 sinkt die Anzahl der Personen in vollstationärer Pflege und die dafür verfügbaren Plätze. Gleichzeitig steigt die Anzahl der Einrichtungen, was möglicherweise auf die Erweiterung des Angebotes für die Tagespflege zurückzuführen ist. Die Anzahl der verfügbaren Plätze für teilstationäre Pflege hat sich von 2019 auf 2021 nahezu verdoppelt. 2021 boten 37 Einrichtungen pflegerische Versorgung mit 1.815 Plätzen für vollstationäre und 154 Plätze für teilstationäre Pflege an.

Tabelle 13: Kennzahlen Stationäre Einrichtungen Kreis Steinburg [n]

	Stationäre Einrichtungen (einschließlich Kurzzeitpflege)				
	Anzahl Leistungs-	Anzahl stationäre	verfügbare Plätze		Anzahl Personal <sup>3</sup>
empfänger*innen in vollstationärer Pflege <sup>1</sup>	Pflege- einrichtungen	vollstationäre Pflege	teilstationäre Pflege <sup>2</sup>		
2017	1.879	34	1.941	90	1.642
2019	1 822	34	1.878	74	1.611
2021	1.743	37	1.815	154	1.615
2021 SH	34.816	710	38.903	2.951	32.112

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Einschließlich Leistungsempfänger\*innen mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege. (Hinweis: Die Anzahl von Leistungsempfänger\*innen teilstationärer Leistungen (Tages- oder Nachtpflege) wird nicht gesondert ausgewiesen, da Nutzer von teilstationären Leistungen in der Regel Pflegegeld und/oder ambulante Leistungen erhalten.)

Datenquellen: Statistikamt Nord [118] [164] [165] eigene Darstellung

Detaillierte Informationen zum Thema "Pflege im Kreis Steinburg" sind der Pflegebedarfsplanung, abrufbar unter

https://www.steinburg.de/kreisverwaltung/informationen-der-fachaemter/gesundheitsamt/download.html zu entnehmen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Tages- und Nachtpflege

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Anzahl bezieht sich auf Voll- und Teilzeitkräfte für voll- und teilstationäre Pflege inklusive Auszubildende, (Um)Schüler\*innen, Helfer\*innen im freiwilligen sozialen Jahr, Helfer\*innen im Bundesfreiwilligendienst, Praktikant\*innen außerhalb der Ausbildung